

# Corona-Konzept: Verein für sozialpädagogisches Segeln e.V. (VSS)

Stand: 14.01.2022

## Allgemein

- Die Kontaktdaten aller Teilnehmenden sowie der Name der verantwortlichen Person sind bei allen Segel- und Übernachtungsangeboten des VSS zu dokumentieren.
- Von der Teilnahme am Angebot und vom Betreten des Camps des VSS ausgeschlossen sind Personen ohne Test- (dieser ist alle 3 Tage zu erneuern), Impf- oder Genesenennachweis, für die eine Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus besteht, die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Atemnot, Husten, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust) aufweisen, die sich weigern einen medizinischen Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Das vorliegende Corona-Konzept wird in Abstimmung mit der buchenden Gruppe und dem VSS umgesetzt. Die Begleitpersonen sind für die Einhaltung der besonderen gruppenspezifischen Abstands- und Hygieneregeln verantwortlich.
- Alle Angebote finden im Freien und unter Einhaltung der Abstandsregelungen statt. Ein Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen, sofern die Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können.
- Angebote des VSS dürfen nur wahrgenommen werden, wenn die oben genannten Daten vollständig und zutreffend in der Teilnehmenden-Liste zur Verfügung gestellt werden. Diese Daten werden vier Wochen nach Erhebung gelöscht. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.

## Kutter-Segeln

- Alle Teilnehmenden werden ins Hygienekonzept durch eine verantwortliche Person (SkipperIn) eingewiesen.
- Die Hände sind vor Betreten des Kutters und regelmäßig zwischendurch zu desinfizieren.
- Ein Mund-Nasen-Schutz ist immer dann auf dem Kutter zu tragen, sofern die Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können.
- Alle Teilnehmenden sind für Ihre Verpflegung selbst verantwortlich – Gemeinschaftsverpflegung ist ausgeschlossen.

## Camp

- Auf dem gesamten Gelände des Campingplatzes Klausenhorn sind die Begleitpersonen der buchenden Gruppe für die Einhaltung der aktuellen Abstands- und Hygieneregeln und die Corona-Platzordnung des Campingplatzes verantwortlich.
- Alle Teilnehmenden werden ins Hygienekonzept durch eine verantwortliche Person eingewiesen.
- Vor Betreten des Camps und der Zelte sind die Hände zu desinfizieren (Desinfektionsspender und Hinweisschild am Camp- und Zelteingang).
- Tische, Arbeitsflächen, Wasserhähnen, etc. sind regelmäßig zu desinfizieren.
- Ein Mund-Nasen-Schutz ist immer dann auf dem Camp zu tragen, wenn die Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können.